

WSCW1 - Cupwettbewerbe 2016/2017

Weisung Cupwettbewerbe 2016/2017

Diese Weisung tritt am 01.05.2016 in Kraft und behält bis 30.04.2017 ihre vollständige Gültigkeit.

Gültigkeit

Diese Weisung muss bei allen offiziellen Spielen, welche unter die Gültigkeit des Wettspiel Cups fallen, angewendet werden.

Anwendung

Inhalt

Diese Weisung ist integraler Bestandteil des Reglements Wettspiel Cup und definiert gemäss Artikel 1.30 Ergänzungen und Übergangsregelungen.

1. Daten und Fristen

Terminplan Cup

Runde	Schweizer Cup Damen	Schweizer Cup Herren	Ligacup Damen	Ligacup Herren
1/128-Final	-	22.05.2016 ¹	22.05.2016 ¹	22.05.2016 ¹
1/64-Final	26.06.2016	26.06.2016	26.06.2016	26.06.2016
1/32-Final	07.08.2016	07.08.2016	07.08.2016	07.08.2016
1/16-Final fix	18.09.2016	18.09.2016	17.09.2016	17.09.2016
Achtelfinal fix	23.10.2016	23.10.2016	22.10.2016	22.10.2016
Viertelfinal fix	20.11.2016	20.11.2016	19.11.2016	19.11.2016
Halbfinal fix	14.01.2017	14.01.2017	14.01.2017	14.01.2017
Final	Sa, 25. Februar 2017			

¹ sofern nötig

Bei den 1/128- bis und mit 1/32-Final Spielen handelt es sich um feste Wochenenden (Freitag, Samstag oder Sonntag). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kommission von swiss unihockey und im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis per Mail beider Vereine darf ein Spiel auch früher als das jeweils vorgegebene Wochenende ausgetragen werden.

Bemerkung

Bei den 1/16- bis und mit Halbfinal Spielen handelt es sich um fixe Daten. Beim Schweizer Cup kann von Freitag bis Sonntag und beim Ligacup ausschliesslich am Samstag gespielt werden.

Anspielzeiten

- Erlaubt sind folgende Anspielzeiten:

Montag bis Donnerstag:	19.00 – 20.00 Uhr ²
Freitag:	19.00 – 21.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 21.00 Uhr
Sonntag:	10.00 – 20.00 Uhr ²

² Eine geringfügig spätere Durchführung (bis spätestens 21.00 Uhr) ist unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kommission in begründeten Fällen möglich, sofern das schriftliche Einverständnis per Mail des Gegners und gegebenenfalls der Schiedsrichter vorliegt.

2. Bestimmung der Austragungstermine, Durchführung**Allgemeingültige Bestimmungen****Termin**

Das Team, welches das Cupspiel definitiv durchführt, bestimmt den Austragungstermin (im Rahmen der durch den Terminplan Cup vorgegebenen Daten und Fristen).

Meldung

Das verantwortliche Team erfasst das Spiel online via Vereinssportal. Das Spiel muss mindestens 10 Tage, ab den 1/16-Finals mindestens 14 Tage, vor dem definitiven Austragungstermin online erfasst werden. Das Heim- sowie das Gastteam erhalten automatisch ein Bestätigungsmail.

Falls sich das Heimteam in der vorgegebenen Frist nicht meldet, ist das Gastteam verpflichtet, dies innert 2 Tagen vor Ablauf der entsprechenden Frist bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey zu melden.

Rücksichtnahme

Bei der Festlegung der Termine ist auf Meisterschaftsspiele und den Anreiseweg des Gegners Rücksicht zu nehmen. Ein Cupspiel darf nicht am gleichen Tag wie ein Meisterschaftsspiel des Gegners angesetzt werden.

Keine Einigung

Können sich die Teams nicht auf ein geeignetes Spieldatum einigen, entscheidet die zuständige Kommission von swiss unihockey über den Zeitpunkt der Austragung endgültig.

Die Abtretung des Heimrechts ist gemäss Wettspiel Cup (WSC) nur mit dem schriftlichen Einverständnis per Mail des Gegners möglich.

Heimrecht- regelung

Tiefer klassierte Teams können ihr Heimrecht mit dem schriftlichen Einverständnis per Mail des Gegners bis und mit Achtelfinals abtreten.

WSC Artikel 2.4.2

Tritt das tiefer klassierte Team sein Heimrecht ab, geht die Austragungspflicht für das betreffende Cupspiel auf das höher klassierte Team über.

WSC Artikel 2.4.3

Die Abtretung des Heimrechts muss mit dem schriftlichen Einverständnis des Gegners per E-Mail an die Geschäftsstelle von swiss unihockey erfolgen. Für die Achtelfinals muss die Abtretung des Heimrechts innert 5 Tage nach der Qualifikation für die Achtelfinals erfolgen.

WSC Artikel 2.5.1

Schiedsrichter

In den Kategorien NHA bis und mit G3 dürfen gemischte Schiedsrichter-Paare Cupspiele leiten. In den Kategorien G4 und G5 dürfen keine gemischten Schiedsrichter-Paare Cupspiele leiten – in diesen Kategorien müssen Cupspiele von offiziellen Schiedsrichter-Paaren geleitet werden. Es werden keine Ausnahmen bewilligt.

Gemischte Schiedsrichter- paare

Gemäss Wettspiel Cup (WSC) Artikel 1.14.2 ist ab den 1/8 Finals swiss unihockey für das Aufgebot der Schiedsrichter zuständig.

Aufgebot Schieds- richter

Ausnahme:

Im Ligacup der Herren werden die Schiedsrichter bereits ab den 1/16-Finals von swiss unihockey aufgeboden.

3. Übergangsbestimmungen in der Zwischensaison

Lizenzierung und Spielerqualifikation

Für Cupspiele der 1/128- oder 1/64-Finals sind sämtliche Spieler bzw. Spielerinnen spielberechtigt, die entweder bereits in der vergangenen Saison für den entsprechenden Verein lizenziert waren (und bis zum Zeitpunkt des Cupspiels nicht zu einem anderen Verein transferiert sind, massgebend ist der Poststempel eines Transforgesuches) oder die für die folgende Saison bereits neu- oder wiederlizenziert (unter Einhaltung der Fristen gemäss Wettspielreglement Art. 12.15) wurden. Die Altersuntergrenze gemäss Weisung „Lizenzierung und Spielerqualifikation“ bezieht sich dabei in jedem Fall auf die folgende Saison.

Für Cupspiele ab den 1/32-Finals gilt nur noch die Lizenzierung und Spielerqualifikation der neuen Saison (Beispiel: Damit ein ehemaliger Junioren B Spieler, welcher in der neuen Saison das Junioren A-Alter erreicht, für den Cup spielberechtigt ist, muss die Lizenz rechtzeitig via Spielerlizenzkontrolle (Junioren B zu A) geändert werden. Anschliessend wird dieser korrekt auf dem Cup-Teamlblatt aufgeführt und spielberechtigt sein.)

Die Spielberechtigung muss mit dem aktuellen Teamlblatt ausgewiesen werden.

Transfers

Ein transferierter Spieler ist für Cupspiele unter Vorbehalt der Anerkennung des Transfers spielberechtigt sobald der Spieler auf dem Teamlblatt vom neuen Verein aufgeführt ist, spätestens aber nach Ablauf von 21 Tagen ab dem Poststempel des Gesuches gerechnet.

Fusionen/Vereinsaufspaltungen

Bei einer Vereinsfusion /-aufspaltung sind diejenigen Spieler und Spielerinnen spielberechtigt, welche auf dem Cup-Teamlblatt aufgeführt sind.

Ligazugehörigkeit

Für die Heimrechtregelung gemäss Wettspiel Cup (Artikel 2.4) gilt für Cupspiele der 1/128- oder 1/64-Finals die Ligazugehörigkeit der vergangenen Saison. Ab den 1/32-Finals gilt die Ligazugehörigkeit der neuen Saison.